

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **Haftvorlack-PUR-W**
Überarbeitet am : 26.10.2009 Version : 1.0.2

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Haftvorlack-PUR-W (LG 0450)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichstoff /Anwendung gemäss technischem Merkblatt

Hersteller/Lieferant

Sax-Farben AG
Lack- und Farbenfabrik

Straße/Postfach

Stationsstrasse 41

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH-8902 Urdorf

Telefon / Telefax

++41 44 735 32 32 / ++41 44 735 32 00

Notfallauskunft

Tox-Zentrale ZH ++41 44 251 51 51 Kurzwahl 145

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Nach Produktkontakt sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.).

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Betroffenen ruhig halten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Haftvorlack-PUR-W
Überarbeitet am : 26.10.2009 **Version :** 1.0.2

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Aerosolbildung vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gewisse Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Erwärmung über 50°C vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 12

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-(2-ETHOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 111-90-0

Spezifizierung : SUVA
Wert : 50 mg/m³ e*
Versionsdatum : 1.2009
Spezifizierung : SUVA (CH) Kurzzeitgrenzwert
Wert : 100 mg/m³ e* 4x 15 Min.
Parameter : Zeitl. Begrenzung(Häufigkeit x Dauer in min./Schicht
Versionsdatum : 01.2009

N-METHYL-2 PYRROLIODON; CAS-Nr. : 872-50-4

Spezifizierung : SUVA (CH) MAK
Wert : 20 ppm / 80 mg/m³
Versionsdatum : 01.2009
Spezifizierung : SUVA (CH) Kurzzeitgrenzwert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Haftvorlack-PUR-W
Überarbeitet am : 26.10.2009 **Version :** 1.0.2

Wert : 40 ppm / 160mg/m³ 4x15 Min.
Parameter : Zeitl. Begrenzung(Häufigkeit x Dauer in min./Schicht
Versionsdatum : 01.2009

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Für dieses Material liegen keine Daten über die Durchlässigkeit von Handschuhen vor. Die folgenden Handschuhe sollten nur als Spritzschutz getragen werden: Gummi- oder Plastikhandschuhe. Bei Anzeichen von Zersetzung oder chemischer Durchlässigkeit sollten die Handschuhe sofort ausgezogen und ersetzt werden. Sofort nach Gebrauch Handschuhe abspülen und ausziehen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig
Farbe : Farblich
Geruch : Arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C
Flammpunkt :			Nicht anwendbar.	°C
Dampfdruck :	(50 °C)		Nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)		1.4 – 1.5	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Nicht anwendbar.	%
Viskosität :	(23 °C)		1000-1200	mPa.s
pH-Wert , unverdünnt	(20 °C)		8.0 –9.0	
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)		mischbar	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystem führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizung am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Haftvorlack-PUR-W
Überarbeitet am : 26.10.2009 **Version :** 1.0.2

12. Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

08 01 12 S: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackung

Ungereinigte Verpackung Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Strassen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 3 (CH) Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.